

FW Schwabach | c/o Dr. M. Hoffmann | Brandenburger Str. 21 | 91126 Schwabach

Herrn Oberbürgermeister

Peter Reiß

Königsplatz 1

91126 Schwabach

Dr. Markus Hoffmann
Fraktionsvorsitzender

Brandenburger Str. 21
D-91126 Schwabach

www.fw-schwabach.de

Schwabach, 23.01.2024

Prüfung Verwendung Lehrerdienstgeräte zum Distanzunterricht

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der FREIEN WÄHLER beantragt:

1. Die Verwaltung möge dem Stadtrat über die Verwendung der Lehrerdienstgeräte beim Ausfall des Präsenzunterrichts am 17.01.2024 Bericht erstatten. Sie möge mitteilen, ob Umstände, die im Verantwortungsbereich der Stadt lagen, verantwortlich waren für den Ausfall von Distanzunterricht.
2. Die Verwaltung wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung beauftragt, ggf. Einsparmöglichkeiten bei Lehrerdienstgeräten zu prüfen.

Allgemein:

Die Stadt Schwabach ist Sachaufwandsträger der Schulen im Stadtgebiet. Der Stadtrat hat am 23.07.2021 einstimmig beschlossen, im Rahmen eines bay. Förderprogramms vor allem iPads für Lehrer anzuschaffen. In der Förderrichtlinie wird als Zweck u. a. der Distanzunterricht genannt, wobei hier im Gesetz z. B. witterungsbedingte Ereignisse genannt werden. Am 17.01.2024 fiel aufgrund eines solchen Ereignisses flächendeckend in Schwabach der Präsenzunterricht aus.

Zu 1.

Gleichwohl hat sich ein gemischtes Bild beim Distanzunterricht gezeigt. Eine Stichprobe im Internet ergab, dass etwa am AKG überhaupt kein Distanzunterricht stattfand. Am WEG sollte eine Kontaktierung der Schüler über Teams erfolgen. An der Luitpold-Schule wurde für JEDE Klasse Distanzunterricht per Teams angekündigt.

Die Verwaltung möge prüfen und mitteilen, ob allen Lehrern Lehrerdienstgeräte zur Verfügung standen und diese das Anbieten von Distanzunterricht ermöglicht hätten. Lagen von Seiten der Stadt sonstige technische Gründe vor, weswegen kein Distanzunterricht stattfand?

Zu 2.

Angesichts der erheblichen Investitionen, die der Stadtrat auch aus Steuermitteln der Schwabacher Bürger beschlossen hat, wäre es im Ergebnis (wenn keine Gründe aus 1. vorliegen), kaum nachvollziehbar, warum teilweise kein Distanzunterricht stattfand. In der Corona-Phase hat sich gezeigt, welche dramatischen Folgen Schulausfall für Kinder hat. Hinzu kommt, dass möglicherweise Rückzahlungspflichten aus dem Förderprogramm bestehen, wenn die Geräte nicht für den angeschafften Zweck genutzt werden.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung möge daher ggf. geprüft werden, ob tatsächlich alle Geräte in den Schulen benötigt werden, oder ob einzelne Geräte nach Ablauf der Zweckbindung verkauft werden können. Wenn auch zukünftig in Fällen des § 19 BaySchO kein flächendeckender Distanzunterricht sichergestellt wird, wäre das Programm vollständig auf den Prüfstand zu stellen.



Dr. Markus Hoffmann